



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Bericht über die Durchführung des Weiterbildungsgesetzes

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06. März 2012 wurde am 22. Januar 2017 novelliert. Dabei wurde ein § 25 über das Berichtswesen eingefügt, wonach die Landesregierung dem Landtag zur Mitte jeder Wahlperiode über die Durchführung dieses Gesetzes zu berichten habe.

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Zur Mitte jeder Wahlperiode“?
2. Wann wird die Landesregierung den durch das WBG geforderten Umsetzungsbericht dem Landtag zuleiten?

Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1. und 2.:

In dem geplanten Bericht über die Durchführung des Weiterbildungsgesetzes nach § 25 des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) soll der Zeitraum von 2017 bis 2019 beleuchtet werden.

Die hierzu angeforderten Daten für das Jahr 2019 werden bis Ende Mai 2020 vorgelegt. Nach Auswertung dieser Daten plant die Landesregierung, dem Landtag den Bericht nach der Sommerpause 2020 vorzulegen.